# S T A D T  N O R D E N

# Protokoll

**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (30/FiP/2015)**
**am 09.11.2015**
**im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden**

**- öffentliche Sitzung -**

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2015
   **1516/2015/1.1**
7. Finanzbericht (Stand: 30.09.2015)
   **1533/2015/1.1**
8. 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014
   **1543/2015/1.1**
9. Kurbeitragssatzung
   a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012
   b) Kalkulation 2016
   c) Abrechnung 2014
   **1519/2015/1.1**
10. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
    a) Kalkulation 2016
    b) Abrechnung 2013
    **1532/2015/1.1**
11. Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe Norden durch die Technischen Dienste Norden (Grünpflege, Winterdienst, Müllentsorgung); hier: Regelung Personalbedarf
    **1504/2015/1.3**
12. Dringlichkeitsanträge

13. Anfragen

14. Wünsche und Anregungen

15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er weist darauf hin, dass Ratsherr Ulferts etwas später zur Sitzung kommen wird.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 26.10.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

**zu 5 Bekanntgaben**

Fachbereichsleiter Harms teilt mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 8., 9. und 10. Fachdienstleiter Wiards das Protokoll führen wird, weil Herr Wilberts als Bearbeiter der Sitzungsvorlagen zur Sach- und Rechtslage berichten und dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen wird.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.09.2015**
**1516/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) weist auf seinen eigenen Wortbeitrag auf Seite 4 des Protokolls hin, wonach er wissen wollte, wie hoch die Einnahmen aus Kurbeiträgen in den Ortsteilen sind und für welche touristischen Zwecke sie aufgewendet wurden bzw. aufgewendet werden sollen. Er fragt, warum die vom Vorsitzenden erbetene Übersicht, die über die in den Ortsteilen erwirtschafteten Kurbeiträge und die damit finanzierten und zukünftig beabsichtigten Projekte Auskunft gibt, nicht vorgelegt worden ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es eine Vereinbarung gibt, dass 50 % der in den Ortsteilen erwirtschafteten Kurbeiträge wieder in die Ortsteile zurück fließen sollen, um die touristische Infrastruktur in den Ortsteilen zu stärken. Die Ortsvorsteher hätten sich darauf verständigt, diese Mittel anzusparen, um damit größere Projekte in den Ortsteilen zu finanzieren. Sie könne gerne hierzu zum nächsten Verwaltungsausschuss Auszüge aus den Protokollen über diese Ortsvorsteherbesprechungen vorlegen, womit diese Fragen beantwortet werden könnten. Allgemein weist sie darauf hin, dass die Ortsvorsteher sich bereits auf gemeinsame Projekte, wie z.B. die Vogelbeobachtungsstation, das Sieltor beim Hafen sowie die Beschilderung von Wanderwegen verständigt und aus diesen Mitteln umgesetzt hätten.

Vorsitzender Wimberg stellt fest, dass diese Übersicht zum nächsten Verwaltungsausschuss vorgelegt werden soll.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **5** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **3** |

**zu 7 Finanzbericht (Stand: 30.09.2015)**
**1533/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich, zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Fachbereichsleiter Harms erläutert den Finanzbericht. Insbesondere weist er darauf hin, dass mit dem Finanzbericht von der Verwaltung ein Maximum an Transparenz hergestellt werde, was das Ausgabeverhalten und die Projektierung anbelange. Ggf. sei von Seiten der Verwaltung zu überlegen, ob Teile des Finanzberichtes, die andere Fachdienste betreffen, als reguläre Tagesordnungspunkte in die dafür zuständigen Sitzungen der Fachausschüsse der Fachbereiche 2 und 3 aufgenommen werden sollen.

Ratsherr Ulferts kommt um 17.10 Uhr zur Sitzung und nimmt seinen Platz als Mitglied des Ausschusses ein.

Ratsherr Glumm (CDU) spricht das Thema „Konsolidierung/Konsolidierungskonzept/Zeitschiene“ an und bittet hierzu um eine Sachstandsmitteilung.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass zurzeit das Datenmaterial für das Haushaltsjahr 2016 aufbereitet werde. Diese Arbeit werde sehr stark im Zusammenhang gesehen mit dem Jahresabschluss 2015, in dem die Verwaltung auch die vom Ratsherrn Lütkehus angesprochene Umlagerückstellung für Gewerbesteuermehreinnahmen einstellen werde. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ sei von der Zeitschiene her für Anfang des nächsten Jahres geplant.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass es eine Antwort des Fachdienstes 3.3 zu einer Anfrage von ihm bzw. Herrn Wäcken im letzten Finanzausschuss bezüglich Verkehrszählgeräten/Lärmmessgeräten (Produkt 541-01-924 – Erwerb bewegl. Sachen des AV) gegeben habe. Die schriftliche Antwort der Verwaltung habe gelautet, dass eine Anschaffung von Lärmmessgeräten nie beabsichtigt gewesen sei. Auf Seite 1 des Finanzberichts habe er nun zum Produkt 122-01-902 (Erwerb Geräte, Ausstattungen) gelesen, dass bis Ende 2015 u.a. Lärmmessgeräte

beschafft werden sollen. Er bittet um eine Klarstellung.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass es hier u.a. um die Anschaffung von Dienstbekleidung für Mitarbeiter aus dem Bereich des Ordnungswesens des „Fachdienstes 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit“ geht. Die Mitarbeiter sollen mit der Dienstbekleidung für die Bürgerinnen und Bürger besser als städtische Bedienstete des Ordnungsbereiches erkennbar sein. Sie sollen mit bestimmten Gerätschaften ausgestattet werden, um ggf. Kontrollen durchführen zu können.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte zum Finanzbericht – Investitionen – auf Seite 8 wissen, wieso beim Produkt 571-01-901 (Maßnahmen der Wirtschaftsförderung) für 2015 ein Negativbetrag in Höhe von 40.478,40 Euro ausgewiesen wird.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass es sich hier um die Rückzahlung der entsprechenden Kredite der Wirtschaftsförderdarlehen handelt.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie z.B. mit Personalkosten umgegangen wird, die bestimmten Produkten zuzuordnen sind. Er fragt, ob Stundenprotokolle von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung geführt werden.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass es in der Verwaltung Arbeitsaufzeichnungen gebe. Ab Mitte Januar 2016 wird es eine Organisationsuntersuchung durch die KGSt geben, wo es unter anderem auch um Stellen gehen wird. Er lehne es ab, Stundenaufzeichnungen für einzelne Maßnahmen, z.B. für das Produkt „111-09-908 Behindertengerechtes WC Rathaus“ zu führen, weil damit keine Steuerungsmöglichkeit gegeben sei. Wie vom Land Niedersachsen gefordert, werden der Haushalt und die Kostenrechnung auf Produktebene gesteuert.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Abschreibungen gebucht worden seien. Er bemängelt, dass z.B. von den Geldern für die Radverkehrssituation Norden (50.000 Euro), Seniorengerechte Gehwege (50.000 Euro) und Klimaschutzmaßnahmen (50.000 Euro) bisher noch kein Euro ausgegeben worden ist.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) bittet um eine Aufstellung über die Aufwendungen ab dem Jahr 2012 zur Sanierung der Wildbahnhalle. Vorsitzender Wimberg ergänzt, dass die Verwaltung in dieser Aufstellung bitte auch die Aufwendungen aufliste, wie viel ein Neubau der Halle an dieser Stelle kosten würde.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie die Bitte des Ausschusses zur Vorlage einer solchen Aufstellung an den Fachdienst 2.2 weiterleiten wird.

**Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 8 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014**
**1543/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2015 beschlossen.

Erfolgte die Berechnung der Zweitwohnungssteuer in den vergangenen Jahren regelmäßig auf Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe, wird die Besteuerung seit Jahresbeginn linear/proportional entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zweitwohnungssteuerpflichtigen mit einem einheitlichen Steuersatz von 7 % durchgeführt.

Seitdem werden neben den bereits seit dem Jahr 1995 zweitwohnungssteuerpflichtigen Mobilheimbesitzern auch Zweitwohnungsinhaber von Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, für die ein Dauermietverhältnis auf den Campingplätzen in Norden abgeschlossen worden ist, zu einer Zweitwohnungssteuer heran gezogen. Die Zweitwohnungssteuer wird diesbezüglich auf Basis des jährlichen Mietaufwandes einschließlich aller Nebenkosten berechnet.

Verwaltungsseitig hat sich im Laufe des Jahres heraus gestellt, dass die Einbeziehung der Nebenkosten zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer einen so großen zeitlichen Aufwand bereitet, dass der Ertrag des hieraus erzielten Zweitwohnungssteueraufkommens nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Einbeziehung der Nebenkosten zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer von vorgenannten Dauercampern zu verzichten. Der Verzicht bedeutet eine jährliche Mindereinnahme bei der Zweitwohnungssteuer in Höhe von derzeit 1.731,00 Euro (Berechnung auf Basis von derzeit 249 Fällen mit Nebenkosten von insgesamt 24.740 Euro multipliziert mit 7 % Zweitwohnungssteuersatz).

Die Verwaltung bittet, die Zweitwohnungssteuersatzung in § 3 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

Die Wörter „einschließlich aller Nebenkosten“ werden gestrichen.

Stadtamtmann Wilberts gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Ratsherr Lütkehus schlägt vor, statt der Nebenkosten entweder einen pauschalen Zuschlag zu erheben oder aber für diese Beitragspflichtigen einen Steuersatz von 8 % festzulegen.

Stadtamtmann Wilberts entgegnet, dass es hinsichtlich der Höhe der Nebenkosten bei den einzelnen Beitragspflichtigen große Unterschiebe gebe, so dass die Umsetzung der Vorschläge zu Ungleichbehandlungen führen würde.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die 1. Änderungssatzung vom 16.11.2015 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 wird beschlossen.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **9** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 9 Kurbeitragssatzung**
**a) 3. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012**
**b) Kalkulation 2016**
**c) Abrechnung 2014**
**1519/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Zahlen bezüglich der Kalkulation und der Abrechnung waren Grundlage eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Finanzverwaltung und Kurverwaltung. Die Sitzungsvorlage wurde Herrn Kurdirektor Armin Korok vorab zugeleitet.

I. Satzung

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 gibt es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger.

Eine wesentliche Neuregelung des Bundesmeldegesetzes ist:

- Die Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der Anmeldung von Mietern wird wieder eingeführt, um Scheinanmeldungen und damit häufig verbundenen Formen der Kriminalität wirksamer zu begegnen.

Diese Neuregelung des Bundesmeldegesetzes macht eine Anpassung der Kurbeitragssatzung der Stadt Norden in §§ 7, 8 und 10 erforderlich.

- § 7 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung der Stadt Norden wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung: „Kurbeitragspflichtige haben der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragserhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgegebenem Formular zu erteilen." wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„Kurbeitragspflichtige haben der Stadt Norden die zur Feststellung der Kurbeitragserhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Familienname, Alter der beherbergten Personen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Land) An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen) auf vorgegebenem Formular zu erteilen."**

- § 8 Abs. 1 Buchstabe b) Satz 1 der Kurbeitragssatzung der Stadt Norden wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung: „ein Gästeverzeichnis zu führen, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft , Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl ihres Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, sowie diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind." wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„ein Gästeverzeichnis gemäß den Regelungen des Bundesmeldegesetzes und der Kurbeitragssatzung der Stadt Norden zu führen, in das der Name des Wohnungsgebers, die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft und die Angaben gemäß § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, Alter der beherbergten Personen sowie Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind."**

<u>Hinweis:</u>
§ 30 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes lautet aktuell:

> *Die Meldescheine enthalten vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausschließlich folgende Daten:*
>
> 1. *Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise,*
> 2. *Familiennamen,*
> 3. *Vornamen,*
> 4. *Geburtsdatum,*
> 5. *Staatsangehörigkeiten,*
> 6. *Anschrift,*
> 7. *Zahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit in den Fällen des § 29 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie*
> 8. *Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen.*

- § 10 Abs. 1 Buchstabe a) wird folgendermaßen geändert::

Der Klammerzusatz: „*(Vor- und Zuname, Alter, Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen)*" wird gestrichen.

§ 10 Abs. 1 Buchstabe c) erstes Aufzählungszeichen wird folgendermaßen geändert:

Die bisherige Formulierung; „- kein Gästeverzeichnis führt, in das der Name des Wohnungsgebers und die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft, Vor- und Zuname, Alter der beherbergten Personen sowie die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes, An- und Abreisetag, Befreiungsgründe (soweit diese vorliegen), innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind," wird gestrichen und folgendermaßen ersetzt:

**„- kein Gästeverzeichnis führt, in das der Name des Wohnungsgebers, die genaue Lagebezeichnung der Unterkunft und die Angaben gemäß § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, Alter der beherbergten Personen sowie Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen, innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes einzutragen sind,"**

## II. Kalkulation des Kurbeitrages

Für das Jahr 2016 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Seit 2014 kalkulieren die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und die Stadt Norden auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und seither sind die Kalkulationsunterlagen übersichtlicher gestaltet, indem die Kostenarten nebeneinander im Vergleich mit dem Vorjahr, dem Rechnungsjahr und dem Kalkulationsjahr aufgeführt sind.

Die Zahlen der Wirtschaftsbetriebe für die Kalkulation stammen aktuell aus der Mittelfristplanung. Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen für die nächsten Jahre, diese Zahlen sukzessive an den Zahlen für den Wirtschaftsplan des Folgejahres auszurichten.

Für das Jahr 2016 werden voraussichtlich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 6.354.887,00 Euro entstehen, die durch Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und sonstige Entgelte gedeckt werden sollen.

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:
Wurde in der Vergangenheit der Eigenanteil der Stadt regelmäßig vom Rat mit 25 % beschlossen, wird vorgeschlagen, diesen jetzt mit 20 % festzulegen.
Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Dementsprechend wird der Allgemeinanteil von den beitragsfähigen Aufwendungen abgezogen. Mathematische Formeln oder ähnliche Methoden, die das öffentliche Interesse exakt bestimmen können, sind für den Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nicht vorhanden. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen für 2016, insbesondere durch die Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzanteil der Einwohner verringert hat. Eine Festlegung des Allgemeinanteils auf 20 % wird diesen Veränderungen gerecht. In der Rechtsprechung sind Gründe, die einer Festlegung des Allgemeinanteils in dieser Höhe widersprechen, nicht bekannt.

Voraussichtlich werden im Jahr 2016 rund 1.417.600 Euro an Eintrittsgelder/Erlöse erzielt. Das entspricht einem Deckungsgrad von 22,31 Prozent. Da es sich hierbei um prognostizierte Eintrittsgelder/Erlöse handelt, die ggfls. bei der Abrechnung auch höher ausfallen könnten, sollte der Deckungsgrad mit 24 % bei den sonstigen Entgelten beibehalten werden (entspricht rund

1.525.173 Euro Eintrittsgelder/Erlöse gesamt = 107.573 Euro höhere Eintrittsgelder/Erlöse als kalkuliert = + 7,59 Prozent). Die Deckungssätze der Kurbeiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge können mit 68 % bzw. 8 % unverändert beibehalten werden.

Erforderlich ist ein Ratsbeschluss, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulation zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Kurbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

**Anlage 1** – Entwurf der 3. Änderungssatzung vom 16.11.2015 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012
**Anlage 2** - Kalkulation des Kurbeitrages 2016
**Anlage 3** - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2016
**Anlage 4** - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2016 sowie Erläuterungen (**Anlage 4 a**)

III. Abrechnung des Kurbeitrages 2014

Des Weiteren wird die Abrechnung für das Jahr 2014 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

**Anlage 5** - Abrechnung des Kurbeitrages 2014
**Anlage 6** - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2014
**Anlage 4** - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2014 und Erläuterungen (**Anlage 4 a**)

Stadtamtmann Wilberts trägt die Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Zitting möchte wissen, was das neue Bundesmeldegesetz bewirke und ob der Datenschutz bei der Änderung der Meldescheine berücksichtigt sei.

Stadtamtmann Wilberts erläutert, welche Angaben jetzt zusätzlich erfragt werden können. Die Daten seien in einem Vordruck zusammengefasst. Außerdem habe der Datenschutzbeauftragte den neuen Meldeschein als korrekt bewertet.

Ratsherr Lütkehus erkundet sich nach der Entstehung der Overheadkosten.

Geschäftsführer Korok führt aus, dass die Overheadkosten in der Zeit, als er noch nicht im Betrieb war, falsch zugeordnet worden seien. Dies werde in 2015 korrigiert werden.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

1. **Die 3. Änderungssatzung vom 16.11.2015 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012 wird beschlossen.**

2. **Der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**

3. **Der Abrechnung für das Jahr 2014 wird zugestimmt.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **8** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **1** |

**zu 10 Fremdenverkehrsbeitragssatzung**
**a) Kalkulation 2016**
**b) Abrechnung 2013**
**1532/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2016 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Kalkulatorischer Allgemeinanteil:
Wurde in der Vergangenheit der Eigenanteil der Stadt regelmäßig vom Rat mit 25 % beschlossen, wird vorgeschlagen, diesen jetzt mit 20 % festzulegen.
Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Dementsprechend wird der Allgemeinanteil von den beitragsfähigen Aufwendungen abgezogen. Mathematische Formeln oder ähnliche Methoden, die das öffentliche Interesse exakt bestimmen können, sind für den Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nicht vorhanden. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen für 2016, insbesondere durch die Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzanteil der Einwohner verringert hat. Eine Festlegung des Allgemeinanteils auf 20 % wird diesen Veränderungen gerecht. In der Rechtsprechung sind Gründe, die einer Festlegung des Allgemeinanteils in dieser Höhe widersprechen, nicht bekannt.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2016
Anlage 2) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2016
Anlage 3) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2016

Des Weiteren wird die Abrechnung 2013 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2013
Anlage 5) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2013
Anlage 3) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2013

Ratsherr Lütkehus stellt fest, dass nach der Schließung des Freibades die Personalaufwendungen hätten sinken müssen. Außerdem möchte er bis zur VA-Sitzung wissen, ob die Verwendung der Zahlen auf der Grundlage der Mittelfristplanung 2014 für die Kalkulation 2016 rechtlich korrekt sei.

Geschäftsführer Korok erklärt, dass die Zahlen in der Kalkulation für 2016 der Mittelfristplanung Ende 2014 entnommen worden seien. Künftig würden aktuelle Zahlen zu Grunde gelegt werden.

Für die Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung von Aufwendungen aus der Mittelfristplanung 2014 für die Kalkulation 2016 sei die Stadt zuständig.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

1. **Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**

2. **Der Fremdenverkehrsbeitragsabrechnung für das Jahr 2013 wird zugestimmt.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **6** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **3** |

**zu 11 Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsbetriebe Norden durch die Technischen Dienste Norden (Grünpflege, Winterdienst, Müllentsorgung); hier: Regelung Personalbedarf 1504/2015/1.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“ am 7.7.2015 unter der Beschluss-Nummer 1393/2015/TDN vorgetragen, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden bestrebt sind, die Pflege der Kuranlagen und Liegenschaften der Stadtwerke, die Müllentsorgung, den Winterdienst und auch die Kontrolle und Unterhaltung der betriebseigenen Spielplätze den Technischen Diensten der Stadt Norden im Wege einer Auftragserteilung (garantierte Vertragslaufzeit: 10 Jahre) zu übertragen. Damit die Technischen Dienste Norden diese zusätzlichen Aufgaben auch abwickeln können, sind entsprechend qualifizierte Kräfte erforderlich. Bei den Wirtschaftsbetrieben beträgt das Stellenvolumen bislang drei Vollzeitstellen für den gesamten o.a. Aufgabenbereich.

Die Technischen Dienste der Stadt Norden sind bereit, den angekündigten Auftrag auch anzunehmen, wenn hierfür auch das erforderliche Personal zur Verfügung steht. Die Einplanung von drei zusätzlichen Planstellen ist deshalb ab 2016 erforderlich.

Die Besetzung der Planstellen soll durch das vorhandene Personal der Wirtschaftsbetriebe, im Übrigen durch Neueinstellungen, erfolgen. Bei den Wirtschaftsbetrieben sind von den genannten drei Planstellen zzt. zwei Stellen besetzt.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob die Technischen Dienste Norden umsatzsteuerpflichtig werden, wenn sie im freien Wettbewerb tätig sind.

Kurdirektor Korok antwortet, dass die Aufgabenbereiche und Zuordnungen im Bereich der Grünflächenpflege schwierig nachzuvollziehen waren. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um betriebsfremde Tätigkeiten, weshalb diese nicht originäre Aufgabe einer Kurverwaltung an die Technischen Dienste der Stadt Norden abgegeben worden sei. Er verspricht sich von dieser Maßnahme Synergien, so dass am Ende eine Ersparnis für die Wirtschaftsbetriebe erzielt werde.

Ratsfrau Behnke (SPD) fragt, ob es finanzielle Auswirkungen für die Mitarbeiter habe, wenn sie von den Wirtschaftsbetrieben zu den Technischen Diensten Norden wechselten.

Kurdirektor Korok verneint, da die Mitarbeiter Bestandschutz hätten.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Für die Technischen Dienste Norden sind ab 2016 im Zuge der Übernahme des betriebseigenen Gärtnereibereichs der Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH drei zusätzliche Vollzeitstellen einzuplanen. Die Besetzung der Stellen erfolgt durch Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe gem.**

**Sach- und Rechtslage.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **9** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 12 Dringlichkeitsanträge**

Keine

**zu 13 Anfragen**

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, was Fachbereichsleiter Harms unter seiner Bemerkung im Protokoll der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2015 beim Tagesordnungspunkt 8. –Finanzbericht (Stand 30.06.2015) versteht, etwas weniger an Buchhaltung und etwas mehr an Finanzmanagement zu denken. Er bittet hierzu um eine schriftliche Stellungnahme.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie sich die Firmenansiedlungen im Hafenbereich von Norddeich, z.B. Dong Energy, finanziell für die Stadt Norden auswirken.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Stadt Norden zurzeit von den Firmenansiedlungen finanziell noch nicht profitiere, die Stadt aber von künftigen finanziellen Vorteilen ausgehe.

Ratsherr Köther fragt ergänzend, ob die Stadt Norden im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen von irgendeinem Betrieb in Norden besonders abhängig ist, wie z.B. Emden von VW.

Fachbereichsleiter Harms verneint.

**zu 14 Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 18.32 Uhr die Sitzung.

| Der Vorsitzende | Die Bürgermeisterin | Der Protokollführer |
|---|---|---|
| -Wimberg- | -Schlag- | -Wilberts- |

Der Protokollführer
zu ToP 8.bis 10.

-Wiards-